

99096001001001

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/30615/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096001001001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ferien- oder Urlauberpapier für den Bodensee; Beantragung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.02.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/wasser/bso_konsolidiert_2005.pdf https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/wasser/bso_konsolidiert_2005.pdf https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2014/18/gvbl-2014-18.pdf#page=9 https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2014/18/gvbl-2014-18.pdf#page=9
Teaser	Ein amtlicher Befähigungsnachweis, der von einem der Bodensee-Uferstaaten ausgestellt worden ist, für den Bodensee aber keine Geltung hat, kann auf Antrag befristet anerkannt werden.
Volltext	<p>Wer kein Bodenseeschifferpatent besitzt, kann zum Führen eines Bootes auf dem Bodensee vorübergehend ein Ferien- oder Urlauberpapier (befristetes Bodenseeschifferpatent) erhalten. Es gilt für 30 Tage am Stück innerhalb eines Kalenderjahres und wird nur einmal im Jahr erteilt.</p> <p>Hinweis: Zum Führen eines auf dem Bodensee zugelassenen Fahrzeuges benötigen Sie in der Regel das Bodenseeschifferpatent, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Schiff oder Boot mit einem Motor betrieben wird und die Maschinenleistung über 4,4 Kilowatt liegt • das Segelboot mehr als 12 Quadratmeter Segelfläche hat. <p>Das Schiff muss unabhängig vom befristeten Bodenseeschifferpatent eine Zulassung oder eine Registrierung für den Bodensee haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gut lesbare Fotokopie Ihres Schifferpatentes
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für das Ferien- oder Urlauberpapier sind:</p> <p>1) Sie besitzen ein Schifferpatent aus einem der Bodenseeufestaaten:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Schweiz • Österreich • Deutschland <p>2) Sie besitzen mindestens eines der nachfolgenden Patente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Anerkennung für Segeln: Sportbootführerschein Binnen unter SegelA-Schein des DSV ausgestellt bis zum 31. März 1989 Sportküstenschifferschein • als Anerkennung für Motor: Sportbootführerschein Binnen unter Motor Sportbootführerschein See Motorbootführerschein A für Binnenfahrt • als Anerkennung für Segeln und Motor: Sportbootführerschein Binnen unter Segel und Motor • je nach Kategorie des Scheins: Sportbootführerschein ausgestellt seit 1. Dezember 1992 Spathochseeschifferschein ausgestellt seit 1. Oktober 1992
Kosten	<p>Die Gebühren für das Bodenseeschifferpatent legt das Landratsamt Lindau (Bodensee) fest. Die Gebühr für die Anerkennung beträgt 12,50 Euro.</p> <p>Hinweis: Legen Sie Ihrem Antrag kein Bargeld oder Scheck bei.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Ferien- oder Urlauberpateant müssen Sie vor Ihrem Urlaub bei der zuständigen Stelle beantragen. Geben Sie in Ihrem Antrag die genaue Anschrift und den Zeitraum für die befristete Anerkennung an.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab und erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche.</p>
Frist	<p>rechtzeitig vor Urlaubsbeginn</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.landkreis-lindau.de/B%C3%BCrgerservice-Online-Dienste/B%C3%BCrgerservice/Das-Landratsamt/Gesch%C3%A4fts-Fachbereiche/index.php https://www.landkreis-lindau.de/B%C3%BCrgerservice-Online-Dienste/B%C3%BCrgerservice/Das-Landratsamt/Gesch%C3%A4fts-Fachbereiche/index.php</p>
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal